

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dinslaken

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 an den weiterführenden Schulen der Stadt Dinslaken

Das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen der Stadt Dinslaken zum Schuljahr 2022/23 findet insgesamt im Zeitraum vom 12.02.2022 bis zum 16.02.2022 statt.

Die Anmeldetage für die jeweiligen Schulen werden wie folgt festgelegt:

1. Gesamtschule Hiesfeld

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 13:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 15:00 bis 18:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 09:00 bis 15:30 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 09:00 bis 15:30 Uhr
---	--	--	--

2. Ernst-Barlach-Gesamtschule, Sekundarstufe I und II

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 15:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 15:00 bis 18:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 10:00 bis 14:00 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 15:00 bis 18:00 Uhr
---	--	--	--

3. Gustav-Heinemann-Realschule

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 14:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 08:00 bis 16:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 08:00 bis 13:00 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 08:00 bis 13:00 Uhr
---	--	--	--

4. Theodor-Heuss-Gymnasium, Sekundarstufe I und II

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 13:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
---	---	---	---

5. Otto-Hahn-Gymnasium, Sekundarstufe I und II

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 12:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
---	---	---	---

6. Gustav-Heinemann-Gymnasium, Sekundarstufe I und II

<u>Samstag, 12.02.2022</u> 09:00 bis 12:00 Uhr	<u>Montag, 14.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr	<u>Dienstag, 15.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Mittwoch, 16.02.2022</u> 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
---	---	---	---

Hinweis: Für alle Schulen gilt, dass die abschließende Aufnahmeentscheidung frühestens Anfang März 2022 erfolgt.

In Dinslaken sind folgende weiterführende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dinslaken vorhanden:

Gesamtschulen

Gesamtschule Hiesfeld
Kirchstraße 65
46539 Dinslaken
Tel.:66247
Homepage: www.gesamtschule-hiesfeld.de

Ernst-Barlach-Gesamtschule
Scharnhorststraße 2
46535 Dinslaken
Tel.: 41130
Homepage: www.ebgs.de

Die Schulen werden in gebundener Ganztagsform geführt.

Realschule

Gustav-Heinemann-Realschule
Am Stadtbad 9
46537 Dinslaken
Tel.: 48920
Homepage: www.realschule-dinslaken.de

Die Schule wird in Halbtagsform geführt. Es wird jedoch an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten. Zudem gibt es ergänzende Ganztagsangebote.

Künftig werden alle Jahrgänge am neuen Standort, Am Stadtbad 9, 46537 Dinslaken untergebracht sein. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 finden an diesem Standort statt.

Gymnasien (Sekundarstufe I und II)

Theodor-Heuss-Gymnasium
Voerder Straße 30
46535 Dinslaken
Tel.: 43990
Homepage: www.thg-dinslaken.de

Otto-Hahn-Gymnasium
Hagenstraße 12
46535 Dinslaken
Tel.: 54050
Homepage: www.ohg-dinslaken.de

Gustav-Heinemann-Gymnasium
Kirchstraße 63
46539 Dinslaken
Tel.: 48910
Homepage: www.ghg-dinslaken.de

Alle drei Gymnasien werden in Halbtagsform geführt. Es wird jedoch an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine pädagogische Übermittagsbetreuung angeboten. Zudem gibt es ergänzende Ganztagsangebote.

Das Otto-Hahn-Gymnasium ist als Schwerpunktschule für körperliche, motorische Entwicklung vorgesehen, da es körperbehindertengerecht umgebaut ist. An diesem Gymnasium stehen eine Behindertentoilette und ein Behindertenaufzug zur Verfügung. Körperbehinderte Schüler, die ein Gymnasium besuchen möchten, sollten daher am Otto-Hahn-Gymnasium angemeldet werden.

Verfahren für die Anmeldungen

Grundsätzlich ist es nur zulässig, die Aufnahme Ihres Kindes an **einer** weiterführenden Schule zu beantragen (keine Doppelanmeldungen). Die Anmeldungen werden in den Sekretariaten der Schulen zu den oben genannten Zeiten entgegengenommen.

Zur Anmeldung in der Schule ist der als Anlage beigefügte Aufnahmeantrag, das Familienstammbuch und das letzte Schulzeugnis (Original) zusammen mit der Schulformempfehlung mitzubringen.

Hinweis:

Zur Erleichterung des Aufnahmeverfahrens, insbesondere um den Aufenthalt in der Schule bei der Anmeldung unter Berücksichtigung der Corona-Bedingungen zu verkürzen, wird darum gebeten, den Aufnahmeantrag vorab online auszufüllen. Der Aufnahmeantrag ist spätestens ab dem 01. Februar 2022 auf der Homepage der jeweiligen Schule online gestellt. Die aktuellen Bestimmungen der CoronaschutzVO sowie der CoronaBetrVO sind zu beachten.

Grundsätzlich können die genannten Schulen innerhalb einer Schulform frei gewählt werden. Die Stadt Dinslaken behält sich als Schulträger jedoch schulorganisatorische Maßnahmen vor, wenn die Anmeldezahlen an den einzelnen Schulen stark differieren bzw. die Aufnahmekapazität der Schule überschritten wird.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

Geschwisterkinder / ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen / ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache / in Gesamtschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität) / Schulwege / Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule. Nur im Ausnahmefall wäre auch ein Losverfahren denkbar.

Ergänzend wird folgender Hinweis gegeben:

Es wird in allen Fällen empfohlen, die Anmeldung zur nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulform vorzunehmen. Dies ist insbesondere für die Übernahme der Schülerfahrkosten bedeutsam, da die Fahrkosten nur für den Besuch zur nächstgelegenen Schule übernommen werden. Für die Übernahme der Schülerfahrkosten bei der Realschule, den Gymnasien, sowie den Gesamtschulen muss die Entfernung zur nächstgelegenen Schule (Fußweg zwischen Wohnung und Schule) mehr als 3,5 km betragen. In der Sekundarstufe II gilt die Entfernungsgrenze von 5 km. Diese Regelung gilt auch für auswärtige Schüler/innen. Nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und Zeit erreicht werden kann. Der Fachdienst Schule und Sport (Tel. 66543) gibt hierzu gerne weitere Auskünfte.

Stadt Dinslaken,

Die Bürgermeisterin

Michaela Eislöffel